

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.03.2024

Zu Ltg.-317/XX-2024

Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Herrn Landtagspräsidenten Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser MSc. betreffend "Höhe und Verwendung der Mittel des Bundes, der Sozialversicherungsträger und des Landes NÖ für den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung in NÖ", eingebracht am 08.02.2024, Ltg.-317/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das Hospiz- und Palliativwesen in Niederösterreich hat im Laufe der Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen.

Mit dem Beginn des neuen Jahrtausends verstärkte die Landesregierung von Niederösterreich ihr Engagement für das Hospiz- und Palliativwesen. Es wurden finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich zu fördern.



In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein für die Bedeutung von Hospiz- und Palliativpflege weiter gesteigert, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Gesundheitswesen. Es gibt verstärkte Bemühungen, die Qualität der Pflege zu verbessern und den Zugang zu Hospizeinrichtungen für alle, die sie benötigen, zu erleichtern.

Heute gibt es in Niederösterreich eine sehr gut etablierte Infrastruktur im Hospizund Palliativwesen, die von engagierten Fachleuten, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern getragen wird. Die Entwicklung dieses Bereichs hat dazu beigetragen, dass Menschen am Ende ihres Lebens würdevoll betreut werden und ihre Bedürfnisse sowie die ihrer Familien respektiert werden. Einen wichtigen Baustein des Hospiz- und Palliativwesens stellt der durch das Hospiz- und Palliativfondsgesetz geschaffene Hospiz- und Palliativfonds dar.

2022 wurden seitens des Bundes und der Sozialversicherungen für NÖ jeweils € 3.978.128,54 zur Verfügung gestellt.

Insgesamt hat das Land NÖ 2022 zusätzlich mehr als € 8,34 Mio. ausgegeben.

Mit den Mitteln des Bundes und der Sozialversicherungsträger wurden in den Jahren 2022 und 2023 unter anderem die Angebote der mobilen Palliativteams und der mobilen Hospizteams sowohl für Erwachsene als auch für Kinder finanziert. Ebenfalls wurden Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen abgegolten. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 die Förderungen für mobile Hospizteams erhöht.

Die Endabrechnung für 2023 liegt noch nicht vor, weshalb noch keine Aussage zu den tatsächlichen Aufwendungen des Landes getätigt werden kann.

Seitens des Landes wird im Jahr 2024 mit Mitteln von Bund und Sozialversicherungsträgern von jeweils ca. € 9,6 Mio. gerechnet. Das Land NÖ rechnet mit einem Aufwand für die Hospiz- und Palliativversorgung in Höhe von ca. € 9,7 Mio. Im Jahr 2024 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, die Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen, die Finanzierung von Aus-, Fort-



und Weiterbildungen von nicht ehrenamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen

sowie für den Ausbau verwendet.

Der Ausbau erfolgt entsprechend der bundesweit gültigen Qualitätskriterien bei den

Hospizteams sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinderbereich einerseits in

personeller Hinsicht sowie andererseits in der Anzahl der Teams.

Zur Koordinierung und Bündelung der im Bundesgesetz über die Einrichtung eines

Hospiz- und Palliativfonds und über die Gewährung von Zweckzuschüssen an die

Länder zur finanziellen Unterstützung der Hospiz- und Palliativversorgung ab dem

Jahr 2022 (Hospiz- und Palliativfondsgesetz – HosPalFG) genannten Aufgaben,

Verpflichtungen und Auswirkungen ist in der Gruppe Gesundheit und Soziales mit

Wirksamkeit des 01.03.2024 ein Bereich für die Hospiz- und Palliativversorgung in

der Abteilung Gesundheitsstrategie (GS3) verortet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.

N